



WOLFURT

Pkw-Lenker (83) übersieht Stau

Nachdem es bereits am Mittwochnachmittag auf der A 14 im Bereich Dornbirn Süd einen Auffahrunfall gegeben hatte, den ein 88-Jähriger verursacht hatte (die NEUE berichtete), kam es am Abend zu einem weiteren. Dieses Mal war es ein 83-jähriger Autofahrer, der um 20.30 Uhr in Richtung Deutschland auf Höhe Abfahrt Wolfurt einen Stau übersah. Daraufhin prallte er auf das Auto eines 56-Jährigen. Dessen Pkw wurde dadurch einige Meter nach vorne geschoben. Der 83-Jährige kam mit seinem Fahrzeug auf der Abfahrtsspur zum Stehen. Während der 56-Jährige unverletzt blieb, wurde der Unfallverursacher zur Abklärung ins Krankenhaus gebracht. Zwei der drei Fahrspuren mussten von 20.45 Uhr bis 22 Uhr gesperrt werden. MAURICE SHOURET

weder zahlungsfähig noch zahlungswillig.

Der Angeklagte sagte, er sei nicht schuldig, und beantragte einen Freispruch. Er gab zu Protokoll, ein Investor für seine damals vor der Gründung stehende Investmentgesellschaft habe das versprochene Geld doch nicht investiert. Deshalb habe er den Kaufpreis nicht bezahlen können. Einen derartigen Investor gab es nach Ansicht der Richter allerdings gar nicht. Ein Schweizer Investor habe sich für die Übernahme einer Vorarlberger Diskothek und andere Projekte interessiert, aber nicht für das Wohnhaus im Bezirk Bludenz, sagte Richterin Rafolt in ihrer Urteilsbegründung.

Einer Immobilienmaklerfirma hat der Angeklagte die Käuferprovision von 14.100 Euro zu bezahlen, dem Oberländer Anwalt, der den Kaufvertrag schrieb, als

Teilschadenersatz 1000 Euro und der Hauseigentümerin 60 Euro für pauschale Unkosten. Die Hauseigentümerin hat ihre Liegenschaft inzwischen um 610.000 Euro anderweitig verkauft.

Bei der Strafbemessung musste der Schöffensenat auf ein Urteil vom Juni 2020 Rücksicht nehmen. Damals wurde der Angeklagte am Landesgericht in einem ähnlichen Verfahren schuldig gesprochen, weil er trotz seiner Überschuldung 2017 einen Kaufvertrag unterschrieben, aber den Kaufpreis von mehr als 400.000 Euro für ein Haus nicht bezahlt hatte. Wegen versuchten schweren Betrugs wurde der Vorbestrafte 2020 zu 24 Monaten Gefängnis verurteilt, davon 8 Monate unbedingt. Tatsächlich verbüßt hat der geschiedene Angestellte davon sechs Monate.

Nächster italienischer Uhrenbetrüger verurteilt

Wieder ein Schuldspruch gegen einen Betrüger, der minderwertige Armbanduhren übersteuert verkaufte.

Der nächste italienische Uhrenbetrüger wurde am Landesgericht Feldkirch verurteilt. Auch der geständige 28-Jährige hatte in Vorarlberg auf der Straße gewerbsmäßig minderwertige Armbanduhren übersteuert verkauft.

Wegen gewerbsmäßigen Betrugs in 18 Fällen, davon einigen Versuchen, wurde über den mit einer einschlägigen italienischen Vorstrafe belasteten Angeklagten eine teilbedingte Haftstrafe von 15 Monaten verhängt. Davon belief sich der unbedingte, zu verbüßende Teil auf drei Monate. Zwölf Haftmonate wurden für eine Probezeit von drei Jahren auf Bewährung bedingt nachgesehen.

Das Urteil von Richter Dietmar Nußbaumer, mit dem der Angeklagte und Staatsanwältin Konstanze Manhart einverstanden waren, ist rechtskräftig. Die mögliche Höchststrafe wäre drei Jahre Gefängnis gewesen.

Der Italiener verbrachte in Feldkirch dreieinhalb Monate in Untersuchungshaft. Damit hat er bereits mehr als die zu verbüßende Freiheitsstrafe abgesehen. Deshalb wurde der von Andrea Concin verteidigte

Aus dem Gerichtssaal

Von Seff Dünser
neue-redaktion@neue.at

28-Jährige sofort nach der Gerichtsverhandlung in die Freiheit entlassen.

Wegen schweren gewerbsmäßigen Betrugs beim Verkauf von übersteuerten Armbanduhren mit einem Umsatz von 7000 Euro wurde am Landesgericht im Jänner ein unbescholtener Italiener rechtskräftig zu einer teilbedingten Geldstrafe von 1440 Euro (360 Tagessätze zu je 4 Euro) verurteilt. Davon betrug der unbedingte, dem Gericht zu bezahlende Teil 720 Euro. Der ebenfalls von Concin verteidigte 59-Jährige befand sich 39 Tage lang in Feldkirch in U-Haft und wurde gleich nach dem Prozess aus dem Gefängnis entlassen.

Die beiden Italiener gingen offenbar ähnlich vor. Sie gaben vor, wegen ihrer finanziellen Notlage Uhren günstiger zu verkaufen, über Restbestände nach einer Verkaufsmesse zu verfügen und verwiesen auf eine Fake-Website zur angeblichen sehr guten Qualität.

SATTEINS

Mehrtägige Sperre der Walgaustraße

Die Walgaustraße L 50 in Satteins wird von Montag, 27. März bis Mittwoch, 12. April täglich von 8 Uhr bis 17 Uhr unmittelbar vor dem Gasthaus „Schwarzer See“ für den gesamten Verkehr gesperrt. Außerhalb dieser Sperrzeiten sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ist die Straße ungehindert passierbar. Ausgenommen von dieser Sperre ist der Baustellenverkehr.

Der gesamte Verkehr wird über die Gölfner Straße L 65 in Göfis und über die Jagdbergstraße L 54 in Frastanz nach Satteins umgeleitet und umgekehrt.

Die Zufahrt zum Gasthaus „Schwarzer See“ ist während der Totalsperren jederzeit über die Walgaustraße von Satteins kommend gewährleistet und an der Umleitungsstrecke beschildert, heißt es.